

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 3c - Gartenstadt Dasbeck -

Das Plangebiet umfaßt die Flurstücke der Gemarkung Heessen Flur 17 Nr. 5, 6, 7, 39, 41, 64, 65 und einen Teil des Flurstückes Nr. 43.

Erschließung:

Geplant ist der Ausbau folgender Straßen:

- a) Planstraße 175 in einer Breite von 12,50
- b) Planstraße 176 in einer Breite von 9,50
- c) Planstraße 177 in einer Breite von 12,50
- d) Planstraße 178 in einer Breite von 10,00

Entlang den Straßen Nr. 175 und 176 sind 2 m breite Parkstreifen für die Längsaufstellung von Fahrzeugen in ausreichender Größe vorgesehen. Rechts und links der Planstraße 175 sind Bushaltestellen eingeplant.

Die in diesen Straßen vorgesehenen Mischwasserkanäle leiten die anfallenden Schmutz- und Regenabwässer entsprechend dem genehmigten Entwässerungsplan in den Hauptsammler Ost.

Baugebiete:

Das gesamte Plangebiet ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Vorgesehen sind I und IIgeschossige Eigenheime sowie III, IV und IXgeschossige Miethäuser. Parkflächen sind in ausreichendem Maß vorgesehen.

Erschließungskosten:

Die geplante Erschließung verursacht folgende Kosten:

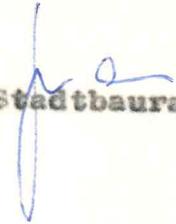
- | | |
|---------------|---------------|
| a) Straßenbau | 810.000,-- DM |
| b) Kanalbau | 280.000,-- DM |

Die Kanalbaukosten werden von den Anliegern durch Zahlung der einmaligen Kanalanschlußkosten aufgebracht.

Auf die Stadt entfällt ein 10 %iger Anteil an den
Straßenbaukosten in Höhe von 81.000,-- DM.

=====

4702 Heessen, den 6. Dezember 1967


Stadtbaurat